

Zwischen der  
**Stadt Lüdenscheid,**  
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,  
vertreten durch den Bürgermeister  
- nachfolgend "Stadt" genannt –

und

dem **Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.**  
**als Träger des Naturerlebnishofes Stilleking Oelken**  
Oelken 79, 58515 Lüdenscheid  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Hans Jürgen Badziura  
sowie den stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich Brinckmann  
- nachfolgend „Verein“ genannt –

wird

folgende **Kooperationsvereinbarung** über die  
Gestaltung und Weiterentwicklung umweltpädagogischer Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Lüdenscheid  
geschlossen:

### **§ 1 Präambel**

Die Stadt Lüdenscheid unterhält als öffentlicher Trägerin 10 Kindertageseinrichtungen (Kitas) und übernimmt neben weiteren 35 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft den pädagogischen Auftrag der Bildung, Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung. In zwei Hortgruppen werden Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gefördert und unterstützt.

Die Stadt ist weiterhin Trägerin von insgesamt mehr als 20 Schulen. Als Schulträgerin hat die Stadt die Aufgabe, entsprechende Rahmenbedingungen für den Unterricht bereitzustellen.

Um die konzeptionelle Angebotsvielfalt von Kitas zu erweitern und Kindern und ihren Familien Angebote im Sinne eines nachhaltigen und umweltbewussten Lebens machen zu können, entschied sich die Stadt Lüdenscheid für die Eröffnung eines Waldkindergartens am Naturerlebnishof Oelken, welcher seine Arbeit im August 2022 aufgenommen hat.

Das Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V. ist eine von rund 40 Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen und trägt zur umweltgerechten Entwicklung von Natur und Landschaft in

NRW bei. Richtungsweisende Konzepte für einen wirkungsvollen Biotop- und Artenschutz werden erarbeitet und praktische Naturschutzmaßnahmen in Kooperation mit zahlreichen Partnern umgesetzt.

Ende 2017 kaufte die Naturschutzzentrum MK Landschaftspflege gGmbH zusammen mit dem Förderverein Naturschutz MK e.V. die ehemalige Hofstelle Dohle im Brenscheider Tal in Lüdenscheid und haben gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Vereinigung Lüdenscheid inzwischen dort ihre Geschäftsstellen eröffnet. Alle genannten Vereine entwickeln den erworbenen Standort gemeinsam weiter zum Naturerlebnishof.

Am Naturerlebnishof Stilleking Oelken werden seit 2022 naturpädagogische Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche umgesetzt. Diese konnten in 2022 aus einem Programm der Bundesregierung finanziert werden („Aufleben nach Corona“). Auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW wurde im Jahr 2023 die Landesfinanzierung des Naturschutzzentrums erhöht, der zu erbringende Eigenanteil wurde von der Stiftung Märkisches Sauerland getragen. Für die Verstetigung der Landesförderung muss eine kommunale Mitfinanzierung vorliegen. Die Ausnahmegenehmigung zur Mitfinanzierung durch andere Dritte ist befristet.

## **§ 2 Zielsetzung**

1. Mit der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ und der Erstellung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Stadt Lüdenscheid der Herausforderung einer ökologisch, wirtschaftlich sowie sozial nachhaltigen Entwicklung gestellt und ist sich der großen Verantwortung bewusst. Das Handlungsfeld 1 ist dabei „Lebenslanges Lernen und Kultur“. Operatives Ziel ist es bis zum Jahr 2025 ist die Anzahl der Angebote von Bildungs- und Kultureinrichtungen zum Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ zu steigern. Damit verbunden ist auch eine strukturelle Verankerung des Themas in den verschiedenen Einrichtungen (zum Beispiel Kitas und Schulen). Dazu soll diese Vereinbarung ihren Beitrag leisten.
2. Die Zusammenarbeit dient dazu, die Erlebbarkeit und das Potential des außerschulischen Lernortes Naturerlebnishof Stilleking Oelken für die Lüdenscheider Kinder und Jugendliche in diesem Sinne zu verbessern und leichter nutzbar werden zu lassen.
3. Es ist das gemeinsame Interesse, insbesondere Lüdenscheider Kindern, Jugendlichen und ihren Familien naturpädagogische Bildungs- und Erfahrungsangebote in einem naturnahen Lebensraum zu ermöglichen.

4. Neben den Bildungsgrundsätzen in NRW, sollen die Kinder und Jugendlichen für ökologische Themen sensibilisiert werden und durch unmittelbares Erleben eine Verbundenheit mit der Natur entwickeln.
5. Ziel ist es, die Kita und das Klassenzimmer zu verlassen, um die Natur selbst zum Lernort zu machen und den Kindern eine reale Begegnung mit dem Lerngegenstand selbst zu ermöglichen.
6. Dieser Zweck soll durch die in § 3 Aufgaben der Kooperationspartner erreicht werden.

### **§ 3 Aufgaben der Kooperationspartner**

In einem jährlichen Qualitätsdialog werden die Angebote im Rahmen einer Qualitätsentwicklung laufend weiterentwickelt und in einem pädagogischen Maßnahmenplan vereinbart (§ 4). Der Maßnahmenplan wird als Anlage Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung und gilt in der jeweils aktuellen Fassung.

#### **1. Der Verein übernimmt folgende Aufgaben:**

- a) Der Verein verpflichtet sich zur Aufstellung eines Maßnahmenplans. Der Maßnahmenplan enthält die dem Verein möglichen jahreszeitlichen Angebote für das jeweilige Kita- und Schuljahr.
- b) Das bisherige pädagogische Angebot für Schulklassen wird weiterentwickelt und um ein Angebot für Kitas ergänzt. Aktuelle Erlebnisangebote sind u.a.: „Was macht das Reh am Donnerstag“, „Leben am/im Bach“, „Nachhaltigkeit“, „Ökosystem Wald und Wiese“, „Streuobstwiesenaktion“.
- c) Sonderaktionen für Kindertageseinrichtungen und Schulen werden durchgeführt und unterstützt. Survival- und Natur-Erleben-Projektwochen, Naturerlebnistage für Kinder und Jugendliche, Kennlerntage in der Natur, Wandertagangebote mit Nutzung der Naturerlebniseinrichtungen (Naturerlebnishütte), Saftpressen in der Obstwiese, Baumpflanzungen sind mögliche Angebote im Maßnahmenplan.
- d) Familienaktionen wie zum Beispiel Nutzung der Mitmachwerkstatt im Rahmen von Basteltagen, Pfadfinderwochenenden in der Natur („Herbstlager“), „Kräuterwanderungen mit Kochkursen“, „Exkursionen rund um den Stilleking“ („Wir besuchen die Wanderschafherde“, „Gauckler der Lüfte“) können unter Einbindung der Kitas oder der Schulen durchgeführt werden.
- e) Einmal jährlich wird ein Bildungstag Natur in Kombination mit einem Hoffest veranstaltet.
- f) Weiterentwicklung von Schulwaldprojekten

- g) Schulungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Lehrer („Train the Trainer“) zu verschiedenen Themen werden aufgebaut und organisiert. Hierbei können themenspezifische Fortbildungen (Pflanzen-, Kräuter-, Bäume-, Vogelbestimmung) sowie Themen im Rahmen von „Wie kann ich grundsätzlich einen Naturerlebnistag mit Kindern gestalten?“ werden angeboten.
- h) Die räumliche Infrastruktur und das Veranstaltungsangebots des Naturerlebnishofes (zum Beispiel Naturerlebnishütte, Saal und ausgebauter Dachboden im Haupthaus, Erlebniswerkstatt) kann kostengünstig genutzt werden.

## **2. Die Stadt übernimmt folgende Aufgaben:**

- a) Die Stadt Lüdenscheid ist als Standortkommune Mitglied im Verein Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.. Ab 2023 werden Aufgaben der Schutzgebietsbetreuung und der Naturpädagogik mit zusätzlichen 1200 Facharbeitsstunden, insgesamt somit mit 6.010 Facharbeitsstunden (= 6.010 Verrechnungseinheiten, abgekürzt VE) gefördert. Die Landesförderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen durch das Land Nordrhein-Westfalen beträgt 80%. Für die übrigen 20% ist eine kommunale Mitfinanzierung notwendig.
- b) Die Stadt beteiligt sich ab dem 01.08.2024 an der Finanzierung des Naturschutzzentrums als Biologische Station. Die Stadt Lüdenscheid leistet ihren Beitrag zur kommunalen Mitfinanzierung durch eine Zuwendung in Höhe von 50% des zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 20% an den 1.200 VE, die zur anteiligen Deckung der kommunalen Mitfinanzierung genutzt werden soll.
- c) Damit ergeben sich für 2024 Kosten in Höhe von  $1.200 \text{ VE} \times 50 \% \times 79,39 \text{ €} \times 20 \% \times 5/12$  (5 Monate aus 2024) = **3.969,50 €**. Ab 2025 liegen die Kosten jährlich bei  $1.200 \text{ VE} \times 50 \% \times 79,39 \text{ €} \times 20 \% =$  **9.526,80 €**.
- d) Gemäß Punkt 6.4.1 der Richtlinie wird jede Verrechnungseinheit seit Januar 2024 mit 79,39 Euro bewertet. Bei einer Veränderung der Bewertung einer Verrechnungseinheit ist die Berechnung der städtischen Beteiligung anzupassen.
- e) Der kommunale Anteil an der Biologischen Station wird ab dem 01.01.2025 in gleichen Raten jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und zum 01.10. eines jeden Jahres geleistet, vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe zu diesem Zeitpunkt. Für das Jahr 2024 fällt ab dem 01.08.2024 die anteilige Förderung an, diese wird in einer Rate zum 01.10.2024 geleistet.
- f) Nicht verbrauchte oder nicht dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzte Mittel sind zurückzuerstatten.

#### **§ 4 Laufzeit und Beendigung**

1. Die Laufzeit der Beteiligung der Stadt ist an den Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides gebunden. Die Beteiligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils bei Weiterbewilligung der Landesförderung, sofern die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt wurde.
2. Beiden Parteien steht ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Bewilligungszeitraumes zu. Sofern der Bewilligungszeitraum ein Jahr überschreitet, steht beiden Parteien ein Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu.
3. Bei einem Wegfall der Zuwendung besteht jeweils eine sofortige Kündigungsoption für beide Kooperationspartner.
4. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.08.2024.

#### **§ 5 Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadt unterstützt den Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Weitergabe von Informationen über Veranstaltungen des Naturerlebnishofes und des Naturschutzzentrums an Familien und Einrichtungen. Zu diesem Zweck wird der Stadt Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Termine für passende Veranstaltungen des Naturerlebnishofes werden über den Fachdienst Jugendamt - Kindertageseinrichtungen an die Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen und über den Fachdienst – Schule und Sport an die Lüdenscheider Schulen weitergeleitet. Interessierte werden auf das Angebot des Naturerlebnishofes hingewiesen.

#### **§ 6 Evaluation**

1. Die Stadt und der Verein tauschen sich gegenseitig über die Entwicklungen, Veränderungen und Bedarfe aus. Ein diesbezüglicher fortwährender Austausch zwischen dem Verein und der Stadt ist sicherzustellen. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal im Jahr eine Kooperationskonferenz, die sich insbesondere der Auswertung bereits durchgeführter und der Planung zukünftiger gemeinsamer Maßnahmen dient und den pädagogischen Maßnahmenplan weiterentwickelt. Der Verein beruft die Kooperation
2. Die Ergebnisse der Überprüfung der Kooperationsvereinbarung sowie des pädagogischen Maßnahmenplans werden schriftlich als Protokoll unter Angabe der beteiligten Personen festgehalten. Der jeweils gültige Maßnahmenplan wird als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung (§ 2).

## § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Kooperationspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen inhaltlich entsprechen.

Lüdenscheid, den \_\_\_\_\_ 2024

Stadt Lüdenscheid  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Naturschutzzentrum  
Märkischer Kreis e.V.

\_\_\_\_\_  
Matthias Reuver,  
Fachbereichsleiter Jugend, Bildung und Sport

\_\_\_\_\_  
Hans Jürgen Badziura, Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Ulrich Brinkmann, stellv. Vorsitzender